

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Weilheim-
Schongau über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von
Schwarzwild vom 27.04.2020

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des
Bayerischen Jagdgesetzes vom 23.04.2024 wird die o.g. Allgemeinverfügung
aufgehoben.

Begründung:

§ 11 a der o.g. Verordnung erlaubt den jagdlichen Einsatz von Nachtsichttechnik.
Waffenrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als
bekannt gegeben.

Weilheim, 04.06.2024


Andrea Jochner-Weiß

Landrätin